

# STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10 A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810 E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at www.stadtrechnungshof.wien.at

StRH IV - 43/19

Maßnahmenbekanntgabe zu

Good for Vienna gemeinnützige GmbH,
Prüfung der Gebarung

StRH IV - 43/19 Seite 2 von 12

# **INHALTSVERZEICHNIS**

Erledigung des Prüfungsberichtes	3
Kurzfassung des Prüfungsberichtes	3
Bericht der Good for Vienna gemeinnützige GmbH zum Stand der Umsetzung	
der Empfehlungen	5
Umsetzungsstand im Einzelnen	6
Empfehlung Nr. 1	6
Empfehlung Nr. 2	6
Empfehlung Nr. 3	7
Empfehlung Nr. 4	7
Empfehlung Nr. 5	7
Empfehlung Nr. 6	8
Empfehlung Nr. 7	8
Empfehlung Nr. 8	9
Empfehlung Nr. 9	9
Empfehlung Nr. 10	9
Empfehlung Nr. 11	10
Empfehlung Nr. 12	10
Empfehlung Nr. 13	11
Empfehlung Nr. 14	11
Empfehlung Nr. 15	11

# **ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS**

bzw	beziehungsweise
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Nr	Nummer
s.a	siehe auch
z.B	zum Beispiel

StRH IV - 43/19 Seite 3 von 12

#### Erledigung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Gebarung der Good for Vienna gemeinnützige GmbH einer stichprobenweisen Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 13. Jänner 2021 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 21. Jänner 2021, Ausschusszahl 7/21 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

#### Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog im Jahr 2016 die Gebarung der Good for Vienna gemeinnützige GmbH einer stichprobenweisen Prüfung.

Bei der nunmehrigen Nachprüfung stellte der Stadtrechnungshof Wien fest, dass die Gesellschaft die damaligen Empfehlungen in überwiegendem Maße umsetzte. In jenen Bereichen, in denen der Stadtrechnungshof Wien im Hinblick auf die Umsetzung der Empfehlungen Verbesserungspotenziale aufzeigte, wurden neuerlich entsprechende Empfehlungen ausgesprochen.

In Bezug auf die wirtschaftliche Entwicklung der Good for Vienna gemeinnützige GmbH empfahl der Stadtrechnungshof Wien allgemein, die Ausgabenentwicklung im Bereich der Personalaufwendungen, der Materialaufwendungen und der sonstigen bezogenen Herstellungsleistungen sowie der "Sonstigen betrieblichen Aufwendungen" im Auge zu behalten. In rechtlicher und bilanzieller Hinsicht wurde empfohlen, die unternehmensrechtlichen Ausweisvorschriften zu beachten und noch nicht abrechenbare von "noch nicht abgerechneten Leistungen" wegen ihrer unterschiedlichen Rechtsfolge zu unterscheiden.

Die nach Angaben der Good for Vienna gemeinnützige GmbH in der betrieblichen Praxis wiederholt festgestellten Verletzungen der gesetzlichen Meldepflichten von Halterinnen bzw. Haltern, personen- und tierbezogene Daten in eine elektronische Datenbank eintragen zu lassen, führten zur Empfehlung, bewusstseinsbildende Maßnahmen bzw.

StRH IV - 43/19 Seite 4 von 12

Kampagnen zu ergreifen, um auf die gesetzlich vorgesehenen Verpflichtungen hinzuweisen.

Aus betriebswirtschaftlicher Sicht war festzustellen, dass die Betriebsergebnisse der Gesellschaft in den Geschäftsjahren 2015 und 2017 positiv waren. Durch die Auflösung von Gewinnrücklagen zur Abdeckung der in den Geschäftsjahren 2016 und 2018 ausgewiesenen Jahresfehlbeträge konnte die Gesellschaft im Betrachtungszeitraum ein ausgeglichenes Ergebnis bilanzieren.

StRH IV - 43/19 Seite 5 von 12

# Bericht der <u>Good for Vienna gemeinnützige GmbH</u> zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 15 Empfehlungen bekannt gegeben:

Anzahl	Anteil in %
14	93,3
-	-
1	6,7
	·

nicht geplant	_	_
пісте деріате		

StRH IV - 43/19 Seite 6 von 12

#### **Umsetzungsstand im Einzelnen**

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

#### **Empfehlung Nr. 1**

Auch die außerordentlichen Sitzungen der Generalversammlung wären einer fortlaufenden Nummerierung zu unterziehen, um die Vollständigkeit und Nachvollziehbarkeit der erfolgten Beschlüsse zu gewährleisten.

### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Gesellschaft wird die Empfehlung umsetzen.

# Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Bis dato hat noch keine weitere außerordentliche Sitzung der Generalversammlung stattgefunden. Sollte wieder eine stattfinden, wird diese Empfehlung selbstverständlich umgesetzt werden.

# Empfehlung Nr. 2

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, die Abschlussprüfenden und die zuständige Abgabenbehörde darüber zu informieren, dass der Unternehmensgegenstand auf den Bereich des Tierschutzes eingeschränkt wurde.

# Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Gesellschaft wird die Empfehlung umsetzen.

# Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

StRH IV - 43/19 Seite 7 von 12

#### **Empfehlung Nr. 3**

Künftig wäre eine vertragskonforme Verrechnung sicherzustellen und ein allfälliges Abgehen davon schriftlich zu dokumentieren.

### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Gesellschaft ist dieser Empfehlung bereits mit der Änderung des Dienstleistungsvertrages vom 14. Jänner 2019 nachgekommen. Das monatliche Dienstleistungsentgelt wurde für 40 Monatsstunden vereinbart.

### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

# Empfehlung Nr. 4

Der Stadtrechnungshof Wien regte an, den Bestandzins für das Geschäftsjahr 2017 nachzuverrechnen.

# Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Gesellschaft hat diese Empfehlung bereits umgesetzt.

# Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

# **Empfehlung Nr. 5**

Die aus der Überlassung der Bestandflächen resultierenden Abgaben und Steuern, wie z.B. Grundsteuer, blieben seit Bestehen der Gesellschaft unberücksichtigt (s.a. Punkt 3.2), weswegen empfohlen wurde, für diese vertraglichen Leistungsverpflichtungen der Gesellschaft bilanzielle Vorsorge in Form einer Rückstellung zu treffen.

# Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Gesellschaft wird die Empfehlung hinsichtlich der Grundsteuer umsetzen. Andere Nebengebühren wie ElektrizitätsabStRH IV - 43/19 Seite 8 von 12

gabe, Kommunalsteuer sowie Müllabfuhr werden bereits abgeführt.

### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

#### **Empfehlung Nr. 6**

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, die Dokumentationserfordernisse bei der Erfassung von Großspenden unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Anforderungen im Sinn der unternehmensrechtlichen Bestimmungen zu verbessern.

### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Gesellschaft wird mit Großspenderinnen bzw. Großspendern diesbezüglich Kontakt aufnehmen.

### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

# Empfehlung Nr. 7

Jeder Geschäftsvorfall wäre dahingehend zu überprüfen, ob eine vollständige Leistungserbringung stattgefunden hat. Für den Fall einer vollständigen Leistungserbringung wäre eine entsprechende bilanzielle Darstellung unter dem Posten "Forderungen" vorzunehmen, andernfalls unter dem Posten "Vorräte". Die Bezeichnung des Buchhaltungskontos 1700 ist auf "noch nicht abrechenbare Leistungen" zu ändern.

# Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Gesellschaft wird die Empfehlung umsetzen.

# Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

StRH IV - 43/19 Seite 9 von 12

#### **Empfehlung Nr. 8**

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl grundsätzlich, die Ausgabenentwicklung im Auge zu behalten und kostenintensive Mehraufwendungen zu vermeiden, um den finanziellen Gestaltungsspielraum für die anderen Aufwandsarten nicht weiter einzuschränken.

# Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Gesellschaft wird die Ausgabenentwicklung weiter im Auge behalten.

### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

### Empfehlung Nr. 9

Die Prämienziele wären konkret, neutral und operationalisierbar zu formulieren und ausschließlich für solche Sachverhalte vorzusehen, die außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit liegen. Die Nachweise zur Zielerreichung wären umfangreicher zu dokumentieren und aufzubewahren.

# Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Gesellschaft wird die Empfehlung umsetzen.

# Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

# **Empfehlung Nr. 10**

Es wurde empfohlen, die Prämienzahlungen im Sinn der Transparenz und Nachvollziehbarkeit separat auf den hiefür eigens eingerichteten Konten zu erfassen.

# Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Gesellschaft wird die Empfehlung umsetzen.

StRH IV - 43/19 Seite 10 von 12

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

#### **Empfehlung Nr. 11**

Der Stadtrechnungshof Wien regte an, mit der Vertragspartnerin Gespräche über einen klaren Ausweis und eine klare Trennung der erbrachten Leistungen auf den Rechnungen analog der Geschäftsjahre 2015 bis 2017 aufzunehmen. Damit verfolgte der Stadtrechnungshof Wien das Ziel, die Richtigkeit, Plausibilität und Vergleichbarkeit der einzelnen Leistungen sicherzustellen.

### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Gesellschaft wird weiterhin mit der Vertragspartnerin Gespräche zur Verbesserung der Rechnungslegung führen.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

#### **Empfehlung Nr. 12**

Es wären Gespräche mit der Vertragspartnerin aufzunehmen und alternative Wege für eine ausreichende Behandlung und Therapierung zu finden, um die veterinärmedizinischen Leistungen und den Medikamenteneinsatz zu senken.

# Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Gesellschaft wird weiterhin mit der Vertragspartnerin Gespräche zur Senkung der medizinischen Leistungen und des Medikamenteneinsatzes führen.

### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

StRH IV - 43/19 Seite 11 von 12

#### **Empfehlung Nr. 13**

Externe Beratungsleistungen wären - wie im gegenständlichen Fall - nur ausnahmsweise und begründet heranzuziehen.

### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Gesellschaft wird die Empfehlung umsetzen.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

#### **Empfehlung Nr. 14**

Weiterhin wäre darauf zu achten, dass sich aus der externen Vergabe der (elektronischen) Einzelspendenakquise ein positiver Effekt ergibt.

### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Gesellschaft wird weiterhin auf einen positiven Effekt der Einzelspendenakquise achten.

### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

# Empfehlung Nr. 15

Es wurde empfohlen, bewusstseinsbildende Maßnahmen bzw. Kampagnen zu ergreifen, welche die Halterinnen bzw. Halter allgemein auf die gesetzlichen Meldepflichten einschließlich zu verhängender Strafsanktionen im Fall des Unterbleibens hinweisen. Auf die Wahlmöglichkeit der Halterinnen bzw. Halter, diese Meldung durch die Tierärztin bzw. den Tierarzt durchführen zu lassen, der die Kennzeichnung vorgenommenen hat, wäre verstärkt hinzuwirken.

# Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Gesellschaft wird zur Umsetzung dieser Empfehlung Gespräche mit der Stadt Wien, Magistratsabteilung 60, führen.

StRH IV - 43/19 Seite 12 von 12

# Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Für den Stadtrechnungshofdirektor: Ing. Mag. Albert Schön Wien, im Juli 2021